



# Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der STAWAG Energie  
GmbH, Lombardenstr. 12-22,  
52070 Aachen**

**Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) in 34497 Korbach-Nieder-Schleidern; Vorranggebiet KB 40 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen**

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 24.10.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021 wird der

STAWAG Energie GmbH  
Lombardenstraße 12-22  
52070 Aachen

vertreten durch Herrn Frank Brösse und Herrn Dirk Gottschalk als zur Geschäftsführung Berechtigte

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigungen erteilt, auf den folgenden Grundstücken drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

- WKA 1: Typ Vestas V162 5.6 EnVentus  
Korbach, Gemarkung Nieder-Schleidern, Flur 3, Flurstück 208/14,  
Koordinaten (UTM) 32.481.707 / 5.679.076
- WKA 2: Typ Vestas V162 5.6 EnVentus  
Korbach, Gemarkung Nieder-Schleidern, Flur 3, Flurstück 15,  
Koordinaten (UTM) 32.481.895 / 5.678.789
- WKA 3: Typ Vestas V162 5.6 EnVentus  
Korbach, Gemarkung Nieder-Schleidern, Flur 4, Flurstück 19,  
Koordinaten (UTM) 32.482.423 / 5.678.814

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 5.6 EnVentus mit 148 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von je 5.600 kW an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Hansestadt Korbach wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB ersetzt. Diese Ersetzungsentscheidung ergeht unter Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragssteller zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel**  
**Goethestraße 41 – 43**  
**34119 Kassel**

erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 07.11.2023** (erster Tag) bis zum **Montag, 20.11.2023** (letzter Tag) beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 716 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 0561-106-4747, E-Mail:

immissionsschutzks@rpks.hessen.de) während der Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweis:**

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 20.12.2023.

Kassel, den 24.10.2023

**Regierungspräsidium Kassel**  
Abteilung III - Umweltschutz  
RPKS – 33.1-53 e 0415/2-2021-Sü